

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/2007

Parkgebühren auch in Parkhäusern anpassen
Antrag: GRÜNE

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
119	5220-200			
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

In den Parkhäusern der Karlsruher Fächer GmbH (KFG) werden die Parkentgelte turnusgemäß angepasst. Hierbei wird auch auf die Marktangemessenheit geachtet. Die KFG betreibt lediglich zwei innenstadtnahe Parkhäuser. Diese befinden sich in C-Lagen, wo Parkentgelte aufgrund der schlechteren Lage auch hinter den zentraler gelegenen Einrichtungen anderer Anbieter zurückbleiben müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Zu den innenstadtnahen Einrichtungen zählen auch solche, die nicht im Einflussbereich der KFG stehen, aber auf Erbbaurechten der Stadt Karlsruhe betrieben werden.

Sofern aus einer weiteren Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Bereich eine erhöhte Nachfrage nach Stellplätzen in Parkhäusern entsteht, kann die KFG weitere, über die turnusgemäßen Erhöhungen hinausgehende Anpassungen, kurzfristig einpflegen. Hierzu wird es auch eine Beratung im Aufsichtsrat der KFG geben.

Eine besonders hohe Auslastung erfährt nur die Tiefgarage P1 am Karlsruher Hauptbahnhof, bei welcher die Karlsruher Fächer GmbH beziehungsweise die Stadt Karlsruhe aber kein Preisbestimmungsrecht hat. Dort müssen die Parkentgelte mit der Deutschen Bahn abgestimmt werden.

Auch dort befindet sich eine turnusgemäße Erhöhung, nach Abstimmung mit der Deutschen Bahn, in der Umsetzung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.